Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 246
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 18. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2021)

zum Thema:

Wie groß ist die aktuelle Bereitschaft zur Aufarbeitung der Schießstandaffäre bei der Berliner Polizei?

und **Antwort** vom 02. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26246
vom 18. Januar 2021
über Wie groß ist die aktuelle Bereitschaft zur Aufarbeitung der Schießstandaffäre bei der Berliner Polizei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit gibt es aus dem Umfeld des Themenkomplexes "Schießstandproblematik bei der Berliner Polizei" bereits anerkannte Dienstunfälle bzw. wieviele Ablehnungs- und Anerkennungsbescheide zu erlittenen Dienstunfällen sind bisher ergangen?

Zu 1.:
Mit Stand vom 22. Januar 2021 sind durch die Dienstunfallfürsorge der Polizei Berlin 129 ablehnende Bescheide zum erfragten Themenkomplex gefertigt worden. Bisher wurden keine Anerkennungen von Dienstunfällen nach § 31 Abs. 3 LBeamtVG i.V.m. der Berufskrankheiten-Verordnung vorgenommen.

2. Wie lange dauern die Verfahren (Bearbeitungszeiten, einschließlich Bescheiderteilung) bis zur Ablehnung bzw. Anerkennung von angezeigten dienstlichen Beschädigungen in dem in der Vorfrage genannten Themenkomplex durchschnittlich bzw. auch in herausragenden Einzelfällen?

3. Inwieweit treffen Informationen zu, dass es dort mittlerweile zu Bearbeitungszeiten bis dato immer noch unbeschiedener Anträge von mehreren Jahren gekommen ist und inwieweit ist der Senat bereit und in der Lage diesem offensichtlichen Missstand abzuhelfen?

Zu 2. und 3.:
Die Bearbeitung der insgesamt 441 Dienstunfallanzeigen wurde jeweils nach ihrem Eingang bis zur Fertigstellung der Charité-Studie zur Untersuchung von Lungenfunktion und Spurenelementen bei viel, wenig und nicht schmauchexponierten Dienstkräften der Polizei Berlin im Zusammenhang mit dem Schießtraining (SchießExpoBerlin) zurückgestellt. Erst durch diese Studie wurde eine medizinische Grundlage zur Frage der – hier im Ergebnis nicht vorliegenden - haftungsbegründenden Kausalität zwischen dem Schießtraining und den Krankheitsbildern zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse der Studie lagen 2019 vor. Außerdem war zur Gewährleistung rechtssicherer Entscheidungen der Ausgang eines

Gerichtsverfahrens abzuwarten, das erst im November 2019 mit einem Urteil beendet wurde und dann nach Eintritt der Rechtskraft für den weiteren Entscheidungsprozess auszuwerten war.

Seitdem ist die Dienstunfallfürsorge der Polizei Berlin intensiv damit beschäftigt, die Dienstunfallanzeigen unter Einbeziehung eines externen medizinischen Instituts von der Dienstunfallfürsorge der Polizei Berlin zu prüfen und in Einzelfallbetrachtung zu bescheiden, wobei die erste dieser Problematik zugerechnete Dienstunfallanzeige aus dem Juli 2015 und die letzte eingegangene Dienstunfallanzeige aus dem November 2019 stammt. Diese befinden sich jeweils noch in der Bearbeitung. Im Übrigen erfasst die Polizei keine Daten zur Bearbeitungsdauer. Sie können daher auch nicht im automatisierten Verfahren abgerufen werden. Die Dauer der Bearbeitung variiert mit der Komplexität des Sachverhaltes und kann bei ungeklärter Sachlage oder der Notwendigkeit der Hinzuziehung eines Sachverständigen längere Zeit in Anspruch nehmen, um dem jeweiligen Einzelfall gerecht zu werden. Bisher wurden 129 Bescheide gefertigt.

Berlin, den 02. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport